

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1929)
Heft: 9

Artikel: Geschichte des Puschlavertales [Fortsetzung]
Autor: Semadeni, T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte des Puschlavertales.

(Fortsetzung.)

Von Pfarrer Tom. Semadeni, Celerina.

Als die Mailänder das Veltlin eroberten, kamen sie den Unterworfenen, um sich deren Zuneigung zu gewinnen, in mancherlei Hinsicht entgegen. Sie überließen ihnen die Wahl der Richter und begnügten sich damit, einen Podestà für das ganze Veltlinertal abzuordnen, der als Appellationsrichter amtierte und die Amtsführung der Richter alle sechs Monate kontrollierte. Dadurch fielen die verhaßten Jurisdiktionsprivilegien einzelner Feudalherren dahin. Diese Neuerungen stachen den benachbarten Tälern des Veltlins, die die Fesseln des Feudalismus noch nicht ganz hatten abstreifen können, in die Augen. Als 1350 diese bischöflichen Täler von den Mailändern besetzt wurden, leisteten sie fast keinen Widerstand und unterwarfen sich der neuen Herrschaft. Der Bischof von Chur versuchte allerdings, sein Gebiet zurückzuerhalten, indem er erklärte, daß der Vogt von Matsch ohne seine Erlaubnis die Mailänder in Bormio angegriffen habe. Aber der Visconti hörte nicht auf ihn und behielt das Puschlav⁴⁶. Um sein Ziel, die Wiedereroberung seiner ennetbergischen Tal-schaften, durchzusetzen, versöhnte sich Bischof Peter von Chur mit dem Vogt von Matsch und trat in Unterhandlung mit Theobald de Capitaneis von Sondrio, dem Führer der Welfenpartei im Veltlin, die die Befreiung des Veltlins von den Mailändern vorbereitete. 1360 eröffneten die Bündner die Feindseligkeiten, drangen dreimal bis nach Bormio vor, erreichten aber nichts. Auch Puschlav wurde jedenfalls bei diesem Anlaß von den Bündnern besetzt, denn am 30. Dezember 1367 zahlten die Puschlaver den Herren Planta von Zuoz den Lämmerzins. Am 25. Januar 1367 hatte Bischof Peter dem Vogte von Matsch die Churer Lehen bestätigt⁴⁷. Darin sind ausdrücklich „B o r m i o“ und „B o - s l a v a“ inbegriffen. 1369 versuchte Theobaldus de Capitaneis das Viscontische Joch abzuschütteln. Das ganze Veltlin, soweit es welfisch gesinnt war, erhob sich. Chiavenna, Bormio und Brusio machten mit den Welfen gemeinsame Sache. Der Aufstand wurde

⁴⁶ G. Olgiati l. c. S. 33.

⁴⁷ Mohr, Cod. dipl. III, S. 201.

aber vom Herzog Galeazzo blutig unterdrückt und die Rebellen strenge bestraft. Puschlav hatte sich wahrscheinlich neutral verhalten. Als aber die Truppen des Herzogs Galeazzo das Veltlin überfluteten und den Aufstand niederschlugen, baten die Puschlaver am 10. Juni 1370⁴⁸ den Vogt Ulrich von Matsch um Schutz und erklärten sich bereit, ihm zu huldigen. Man muß annehmen, daß der Vogt der Bitte entsprach, das Tal besetzte und es während des Krieges zwischen Papst Gregor XI. und dem Herzog von Mailand (1372—1375) behauptete.

Nachdem aber der Papst sich mit dem Herzog versöhnt hatte (1375), fielen das Veltlin und alle besetzten Gebiete den Mailändern wieder zu (einschließlich Puschlav). An die 7200 Goldgulden, die das ganze Veltlin der Stadt Como bezahlen mußte, zahlte Puschlav 300 Gulden. Bormio und Poschiavo führen aber fort, eigene Podestaten zu haben, wie sie sie vor dem Aufstand gehabt hatten. Am 9. November 1378⁴⁹ zahlten die Puschlaver wiederum an die Planta einen Zins von 600 Fischen und 75 Lämmern. Am 18. September 1380 bestätigte Bischof Johann von Chur dem Egidius, Sohn des Gebhard Venosta, alle seine bischöflichen Lehen⁵⁰. 1385 residierte ein Comasker Podestà in Poschiavo. Es ist nicht ganz klar, woher diese doppelspurigen Verhältnisse kamen. Wahrscheinlich betrachteten die Mailänder die Beziehungen zu den Herren von Matsch als rein ökonomische Privatverhältnisse, in die sie sich nicht einmischen wollten.

1394 gelang es dem kriegerischen Bischof Hartmann II. von Vaduz, sich durch einen Handstreich des Tales zu bemächtigen. Es muß angenommen werden, daß die Puschlaver selber ihn dazu veranlaßten. Die Puschlaver zogen vor, geistlich und weltlich nicht demselben Herrn untertan zu sein, in der richtigen Erkenntnis, daß es ihnen dadurch eher möglich sein werde, ihre Freiheit zu wahren. Es ist auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß die Anhänger der seinerzeit von Mailand und Rom aus blutig verfolgten Pataria es vorzogen, weltlich dem Bischof unterstellt zu sein, der vom Gegenpapste in Avignon, Clemens

⁴⁸ Ladurner, Die Vögte von Matsch.

⁴⁹ Urkunde im Gem.-Arch. Poschiavo.

⁵⁰ Mohr, Cod. Dipl. IV, S. 43.

dem Siebenten, bestätigt worden war und von dem sie annehmen mußten, daß er sie weniger belästigen würde. Der Bischof konnte aber das wiedereroberte Gebiet nicht lange behalten. Bischof Hartmann, überzeugt, daß er einem so mächtigen Gegner, wie der Herzog von Mailand es war, nicht widerstehen könne, mußte sich bequemen, mit dem Gegner in Unterhandlungen zu treten und das Tal zu räumen, nachdem ihm der Herzog von Mailand, Gian Galeazzo, eine Entschädigung von 400 Goldgulden versprochen hatte, welche dann im April 1396 auch ausbezahlt wurde. Als die Kriegsknechte des Bischofs das Tal verlassen mußten, schleiften sie sehr wahrscheinlich auch das sehr alte Schloß Pedenale und fügten der Bevölkerung großen Schaden zu⁵¹.

Unter dem Nachfolger des Gian Galeazzo Visconti (gestorben 1402) war die Lage der Puschlaver keine angenehme. Die Generäle des minderjährigen Herzogs Giovanni Maria Angelo fühlten sich als die wahren Herren des Herzogtums und behandelten die mailändischen Gebiete als ihr Privateigentum. Raub, Fehden und Mord waren im Mailändischen an der Tagesordnung.

Modestino, auch Mastino Visconti genannt, der als Gast und Verbannter beim Bischof Hartmann in Chur lebte, schenkte am 29. Juni 1404 dem Churer Bischof das Veltlin, Bormio, die Gemeinde Puschlav, Schloß, Stadt und Landschaft Cleven mit allen damit zusammenhängenden Rechten. Bischof Hartmann konnte aber die so erworbenen Rechte über Bormio und das Veltlin weder rechtlich noch faktisch behaupten. Aber der Bischof benutzte die praktisch wertlose und rechtlich auch ungültige Schenkung, um das Puschlav gegen die Mailänder aufzuwiegen. Als bekannt wurde, daß der Herzog mit Patent vom 8. März 1406 Musso und Poschiavo dem Johann Malacrida von Musso verliehen hatte, erhoben sich die Puschlaver, aus Furcht, ihrer Freiheiten verlustig zu gehen, gegen die Mailänder, deren Hauptparteilager in Poschiavo die Familie de Olzate war, die aus Como stammte. Die Familie de Olzate befestigte Häuser auf dem Hauptplatze im Dorfe, die sie mit einem starken Turme versah, dem heutigen Gemeindeturm. Im Auftrage der Mailänder baute sie überdies auf dem Felsenplateau von Campello, ungefähr 300 Meter oberhalb des Dorfes, die feste Burg „Castellaccio“. Als

⁵¹ G. Olgiati l. c. S. 40.

die Puschlaver im Jahre 1408 sich erhoben, wurden die Olzate in ihrer Burg belagert und zur Übergabe gezwungen. Die Olzate ergaben sich unter der Bedingung, daß ihnen ihre Güter zurückgegeben werden. Aber die Güter wurden nicht zurückerstattet und die Burg wurde zerstört. Nach der Befreiung des Tales suchten die Puschlaver wiederum den Schutz des Bischofs. Am 29. September 1408 kam in Zuoz zwischen den Puschlavern und dem Bischof ein Vertrag zustande, der sich äußerlich als eine Unterwerfung präsentiert. In Wirklichkeit handelt es sich um einen zweiseitigen Vertrag zwischen Gleichberechtigten. Wir stehen nicht an, ihn als die „magna charta libertatum“ der Bürgergemeinde Puschlav anzusprechen⁵². In diesem Verträge werden alle zukünftigen Beziehungen mit dem Bischof von Chur geregelt und die demselben zugestandenen Hoheitsrechte genau präzisiert und zwar mit Ausschluß aller anderen. Es wird im Verträge bestätigt, daß Puschlav früher unter der Macht der Herzöge von Mailand (Visconti) stand, aber nicht rechtlich, sondern nur faktisch, „vi atque metu retracti“. Puschlav schwört dem Bischof den Treueid und die Puschlaver werden den übrigen Gotteshausleuten gleichgestellt. Sie verpflichten sich, wie die übrigen Gotteshausleute, dem Bischof zur Heeresfolge. Ohne Einwilligung des Bischofs dürfen sie keinen Krieg anfangen. Sie zahlen in den nächstfolgenden zehn Jahren dem Bischof einen jährlichen Zins von 300 Pfund Engadiner Währung und nach Ablauf von zehn Jahren jährlich 400 Pfund gleicher Währung. Alle anderen Abgaben an Lämmern, Fischen und Geschirr sollen aufgehoben werden. Dazu zahlt Puschlav seinen Anteil an die gemeinsamen Gotteshausausgaben. Der Bischof darf in Poschiavo einen Richter oder Podestà setzen. Derselbe soll schwören, Recht zu sprechen nach Recht und Gewohnheit des Tales. Statutenänderungen darf der Bischof vornehmen nur mit Einwilligung und Rat biederer Leute des Tales und anderer Gotteshausleute. Poschiavo besoldet den Podestà mit 40 (50) Gulden Puschlaverwährung. Dazu hat er freies Weiderecht wie die Bürger der Gemeinde. Puschlav stellt dem Podestà eine möblierte Wohnung zur Verfügung. Bußen für Frevel darf der Podestà einziehen auf Grund der Statuten des Tales. Die hohe Gerichtsbarkeit gehört dem Bischof und seinen Vertretern. Wenn

⁵² Urkunde im Gemeindearchiv Poschiavo.

der Bischof oder seine Vertreter nach Puschlav kommen, um Recht zu sprechen, muß die Gemeinde alle Kosten bestreiten. Der Bischof darf der Jagd frei obliegen; die Raubvogeljagd ist ihm ganz reserviert. Der Bischof darf fischen in den rinnenden Gewässern vom Ausfluß des Sees bis nach Piattamala (an der Landesgrenze) hinunter. (Der See und die übrigen Gewässer waren ausgeschlossen.) Der Bischof Hartmann erklärt: Jeder Churerbischof soll die von Poschiavo und Brusio verteidigen, wie die übrigen Gotteshausleute. Puschlav und Brusio sollen teilhaben an allen Rechten des Gotteshausbundes. Die Poschiaver müssen von jetzt an den Vögten von Matsch, den Orelli, von Venosta und den Planta keine Steuern und keinen Zins mehr entrichten. Weder Bischof, noch Kapitel, noch Gotteshaus dürfen Puschlav und Brusio, deren Leute und den Ertrag des Tales verkaufen, oder als Pfand und Lehen weiter hingeben. Dem Puschlav dürfen keine neuen Zölle, Steuern und lästige Abgaben auferlegt werden. Es steht ihm das volle uneingeschränkte Jagdrecht zu. Sollte Puschlav von Mailand oder anderen angegriffen werden, dann soll der Bischof ihm helfen. Wenn Bischof oder Gotteshaus sie nicht beschützen können oder wollen, dann steht es den Puschlavern frei, sich einen anderen Schirmherrn zu suchen. Dann sind sie aller Verpflichtungen dem Bischof und dem Gotteshaus gegenüber frei und ledig. Die wichtige Urkunde ist gesiegelt vom Bischof Hartmann, vom Kapitel zu Chur, der Stadt Chur, dem Bergell, Oberengadin, Oberhalbstein und Poschiavo. Durch den erwähnten Vertrag wurde das Puschlav in den Gotteshausbund aufgenommen.

Die Olzate, denen man die sequestrierten Güter nicht zurückgegeben hatte, versuchten mit Gewalt, unterstützt von der ghibellinischen Parteei im Veltlin, den alten Zustand wieder herzustellen. Der Bischof zwang die streitenden Parteien, sich seinem Spruch zu fügen. Die gegenseitigen Ansprüche der streitenden Parteien sind kompensiert. Die sequestrierten Güter sollen den Olzate zurückgegeben werden. Sie bezahlen aber dem Bischof 200 Gulden als Strafe. Als Pfand geben sie dem Bischof ihr Haus samt Garten im Dorfe⁵³. (Es ist wahrscheinlich das

⁵³ Urkunde im Archiv der Herren von Trapp in Meran, datiert 4. Oktober 1411. Copie in der „Raccolta di documenti“ im Gemeindearchiv Poschiavo.

gleiche Haus, das 1438 von Antogninus, genannt Barbulla de Olzate, der Gemeinde verkauft wurde und das noch heute als Gemeindehaus dient.) Haus und Turm wurden 1548 renoviert und als Rathaus eingerichtet.

Ungefähr um die gleiche Zeit verkauften sie auch der Gemeinde Bondo, um sich die Mittel zur Bezahlung der Entschädigung an den Bischof zu verschaffen, eine Alp auf Bernina um den Preis von 330 Pfund kaiserlich (1429)⁵⁴. Da die Alp auf Gebiet von Puschlav lag, sollte die Grenze zwischen der Alp Bondo und der Gemeinde Pontresina auch als Grenze zwischen Puschlav und dem Oberengadin gelten. Pontresina beansprucht aber heute die Territorialität über die Alp Bondo.

1417 ließen sich die Puschlaver vom Bischof Johannes alle ihre Rechte und Privilegien bestätigen. Die Planta, denen schon der Vertrag von 1408 alle Ansprüche gegenüber Poschiavo abgesprochen hatte, verzichteten am 23. Juni 1409 endgültig darauf. Im November 1417 verzichteten auch die Venosta formell auf die Ansprüche gegen eine Entschädigung von 260 Pfund. 1421 mußten sich auch die Vögte von Matsch dazu verstehen⁵⁵.

Die Bündner und Veltliner Historiker behaupten, daß das Puschlavertal dem Bischofe von den Mailändern wieder entzogen und erst 1487 den Mailändern endgültig entrissen worden sei. Die Behauptung stützt sich auf die Angabe Campells, Puschlav sei zur Zeit des Wormserzuges von 1486 für Bünden, respektive für das Bistum zurückerobert worden. Diese Angabe kann nicht stimmen⁵⁶. Die Friedensverträge von 1486 und 1487 reden bei Aufzählung der von Bünden eroberten Gebiete mit keinem Worte von einer Rückgabe des Puschlavs. Bünden hat durch die Wormserzüge gar keine Gebietserweiterung erfahren.

Am 23. August 1467 berichten die Vorsteher von Puschlav dem Bischof über einen Überfall, den einige Davoser auf ihrem Gebiete erleiden mußten, und versprechen dem Bischof, falls die Mißhandelten eine Klage einreichen sollten, die Schuldigen exemplarisch zu bestrafen, denn die Puschlaver halten die Davoser für treue und liebe Freunde. Am 26. Juli 1470, also im angeb-

⁵⁴ Urkunde im Archiv der Gemeinde Bondo.

⁵⁵ G. Olgiati l. c. S. 50.

⁵⁶ F. Jecklin, Die Wormserzüge der Jahre 1486—87 (Jahresbericht d. hist.-antiq. Gesellsch. Graubd. 1896).

lichen Jahre der Losreißung des Puschlavs vom Bistum, quittiert ein Romerius de Homodeo von Tiran eine Rechnung, denen von Puschlav „loci et terrae de Pusclavio dictae, episcopalis Curiarum in spirituali, et in temporalis episcopalis curiensis“⁵⁷. 1478 am 28. Februar klagte der Bischof von Chur beim Herzog von Mailand, daß sich die Tiraner täglich Angriffe auf bischöfliche Untertanen erlauben. „Sie graben den Puschlavern die Straße ab und belegen sie mit großen Steinen...“ Mehrfach erscheint Puschlav in dieser Zeit als Glied des Gotteshausbundes. Das Tal beteiligt sich 1425 am Bündnis mit Tirol, 1450 an demjenigen zwischen dem Gotteshaus- und Zehngerichtsbund. 1462, bei einer Gerichtsverhandlung, zu welcher Richter aller drei Bünde berufen wurden, war Conrad Aliet Olzate als Vertreter des Puschlavertals zugegen. In einem bischöflichen Schreiben aus dem ersten Jahre des Wormserkrieges, de dato 10. Mai 1486, teilt der bischöfliche Vikar mit, er habe einen Bundestag auf nächsten Sonntag nach Georgi angekündigt, auf welchem auch die Boten von Poschiavo mit Vollmacht ausgerüstet erscheinen sollen. Demnach gehörte Puschlav seit 1408 ununterbrochen dem Gotteshaus Chur und dem Gotteshausbunde, und zwar als zehntes Hochgericht an⁵⁸.

Loskauf des Puschlavs.

Am 8. August 1491 wurde Heinrich VI. von Höwen zum Bischof von Chur gewählt. Durch die bündnerischen Täler wehte die Morgenluft der Freiheit. Die Untertanen des Bischofs, an ihrer Spitze die Stadt Chur, suchten das ihnen lästig gewordene Joch der bischöflichen Herrschaft abzuwerfen. Die günstige Gelegenheit sowie die Verlegenheit des Bischofs, der sich nicht einmal auf das eigene Domkapitel verlassen konnte, da der Domdekan ein warmer Freund der Eidgenossen war, während der Bischof zu Österreich hielt, nutzten auch die Puschlaver aus. 1494 wurde der laut Vertrag von 1408 an den Bischof zu zahlende jährliche Zins redimiert, indem sich Puschlav verpflichtete, dem Bischof 1200 Rheinische Gulden zu bezahlen⁵⁹. 1496 machte Bischof Heinrich eine Anleihe bei den Gebrüdern

⁵⁷ Urkunde im Gemeindearchiv Poschiavo.

⁵⁸ F. Jecklin l. c.

⁵⁹ Urkunde im Gemeindearchiv Poschiavo.

Escher von Zürich und verpfändete ihnen dafür die Herrschaft Fürstenau. Puschlav scheint aber die Loskaufsumme nicht sofort bezahlt zu haben, denn am 25. Juni 1536 leistet die Stadt Chur dem Bischof Bürgschaft, daß Puschlav innert vier Jahren die Schuld des Bischofs gegenüber der Familie Escher tilgen werde⁶⁰. Aber schon am 24. Juni 1537 stellte Jakob Travers im Namen des Bischofs und des gesamten Gotteshausbundes der Gemeinde Poschiavo eine Quittung aus, in welcher gesagt wurde, daß somit alle Rechte auf Zinsen irgendwelcher Natur aufhörten und daß alle Rechte des Bischofs auf die Gemeindeglieder übergingen⁶¹. Von 1494 an hatte tatsächlich der Bischof auf alle Ansprüche irgendwelcher Natur gegenüber Poschiavo bereits verzichtet. Die letzten Podestas, die der Bischof eingesetzt hatte, waren Johann und Conrad Planta gewesen.

Statuten.

Die ältesten Statuten der Gemeinde, die erwähnt werden, sind die in lateinischer Sprache verfaßten von 1338. Leider war es bis jetzt nicht möglich, dieselben aufzutreiben. Die Statuten von 1338 scheinen aber schon 1428 und 1492 revidiert worden zu sein. 1550 wurden die alten Statuten durch Dolfino Landolfi ins Italienische übersetzt und wahrscheinlich im Einverständnis mit Volk und Behörde abgeändert und verbessert. Der Übersetzer druckte sie auch in seiner Offizin, der damals vielbeachteten und angefeindeten Druckerei. Der Entwicklung des Rechtes wurden auch die Landolfischen Statuten angepaßt, und es erfolgten neue Ausgaben in den Jahren 1573, 1667, 1757, 1787, 1812 und endlich 1853 und 1878. Alle diese Statuten, die sich durch Klarheit auszeichnen und denen man das italienische Vorbild (die Verfassung der freien italienischen Städte) anmerkt, weisen nicht eben große Veränderungen auf. Besonders die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen erhielten sich mit großer Zähigkeit bis in die neueste Zeit hinein.

Die vorzüglichsten Legislatoren waren Dolfino Landolfi, Podestà Margherita, Podestà B. Massella, Baron Bassus, R. Compagnoni, Podestà Lardi, Podestà Tommaso Lardelli und Dr. med. D. Marchioli.

⁶⁰ Urkunde im Gemeindegarchiv Poschiavo.

⁶¹ Urkunde im Gemeindegarchiv Poschiavo.

Verfassungsgeschichte⁶².

Unter der Herrschaft des Bischofs von Chur ordnete die Bürgergemeinde ihre ökonomischen Verhältnisse ganz selbständig. Sie verfügte über Wälder, Alpen und Weiden. Sie erließ Bestimmungen über das Straßenwesen sowie über die Fischerei. Auch unter der mailändischen Herrschaft wurden diese Rechte nicht angetastet. Die Mailänder wollten, wie es sich bei Bormio zeigt, ihre Untertanen am Fuße der Bergpässe nicht vergrämen, kamen ihnen im Gegenteil sehr entgegen, so daß die Lage von Poschiavo und Bormio eine beneidenswerte war, im Vergleich zu derjenigen der Veltlinergemeinden. Der Bischof und Mailand behielten sich aber das Recht vor, den Podestà zu stellen. Unter dem Bischof fiel dem Podestà die niedere Gerichtsbarkeit zu. Er hatte aber nach den in den Gemeindestatuten aufgestellten Bestimmungen zu verfahren. Die höhere Gerichtsbarkeit hatte sich der Bischof vorbehalten. Auch er war aber an die Statuten gebunden. Die Gemeinde hatte es jedoch verstanden, sich das Vorschlagsrecht für die Wahl des Podestàs zu sichern. Allmählich erhielt sie auch die Befugnis, den Podestà selbst zu ernennen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bischof. Endlich wurde die Wahl des Podestàs dem Einfluß des Bischofs gänzlich entzogen. 1542 erfolgte sie einzig und allein durch die Gemeinde, ohne jegliche Mitwirkung des Bischofs⁶³. Aber auch die Wahl des Podestàs oder die Genehmigung desselben durch den Bischof bedeutete keine Einschränkung der Freiheit der Puschlaver. Auch in den freien italienischen Kommunen war es Sitte aus praktischen Gründen, den Podestà von auswärts zu beziehen. Dadurch wurde seine Unparteilichkeit besser gewährleistet als bei der Wahl eines einheimischen Bürgers, der durch Bande der Verwandtschaft und der Freundschaft fast gezwungen war, Rücksichten zu nehmen, die der unparteiischen Rechtsprechung widersprachen. Auch seine kurze Amtsdauer wurde aus Gründen einer unvoreingenommenen Rechtsprechung bestimmt.

Nach den Landolfischen Statuten, die mehrmals revidiert wurden und die den infolge der Einführung der Reformation veränderten Verhältnissen angepaßt werden mußten, war L'ar-

⁶² A. G. Pozzi l. c.

⁶³ Urkunde im Gemeindearchiv Poschiavo.

ringo oder Consiglio generale, auch Sindacato generale, d. h. die Versammlung der Familienhäupter, das allgemeine oberste Organ des Hochgerichtes, der souveränen Gemeinde. Der Gemeindeversammlung stand zu, Beschluß zu fassen über Krieg und Frieden, Bündnisse mit auswärtigen Mächten, Verleihung der Ämter in den Untertanenländern (Podestaterien von Tirano, Piuro und Trahona, sowie der Landvogtei Maienfeld), Befreiung der Fremden von Abgaben, Kauf und Verkauf von Wäldern, Weiden, Alpen, Allmenden und anderem Gemeindegut.

Die oberste vollziehende Behörde war der Consiglio oder Gemeinderat (entsprechend dem „comoen pitschen“ im Oberengadin). Er wurde gebildet aus zwölf Mitgliedern, wovon zwei der Nachbarschaft Brusio entnommen werden mußten. Später, nach der Spaltung der Gemeinde in einen katholischen und einen evangelischen Teil, oder in zwei Korporationen, mußten auch die Konfessionen bei der Zusammensetzung des Consiglio berücksichtigt werden. Der Consiglio war zugleich Berufungsinstanz für vom Zivilgericht gefällte Urteile. Vom Consiglio gewählt wurde der „Tagliatore“, deutsch Schnitzer oder Kassier, der Notar, der von der Gemeinde besoldet wurde und der sämtliche Urkunden in der Gemeinde ausfertigen und in das Notariatsbuch eintragen mußte. Im Gemeindearchiv sind sämtliche Notariatsbücher von 1573 bis 1851 noch vorhanden. Durch die kantonale Verfassung von 1853 wurde das Notariatsinstitut, und zwar nicht zum Vorteil der Beurkundung der privaten Rechtshandlungen, abgeschafft. Der Consiglio wählte auch die „Ambassadori“ oder Gesandten, die das Hochgericht an den Bundestagen und bei Schiedsgerichten vertraten. Sie handelten nach Instruktionen. Vom Consiglio gewählt wurden auch die Rasonati oder Rechnungsrevisoren, die die Amtsführung des Dekans und der Kirchenvorsteher, sowie die ganze Finanzverwaltung der Gemeinde nachzuprüfen und zu kontrollieren hatten.

Dekan und Konsuln hatten die Aufsicht über das Gemeindevermögen, worüber sie ein Inventar führten. Sie hatten ferner die Oberaufsicht über Straßen, Brücken und Kirchen. Sie bestimmten die der Gemeinde zu entrichtenden Zinsen und Abgaben. Sie mußten bei allen Sitzungen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung anwesend sein. Dekan und Konsuln

(der Dekan war der Vorsitzende des Kollegiums) konnten von Fall zu Fall Ausgaben bis zu 5 kaiserlichen Pfund machen. Nach den Statuten von 1757 hatten die Konsuln das Vetorecht gegen Beschlüsse des Gemeinderates. Man kann die Konsuln einigermaßen mit den Volkstribunen der Römer vergleichen. Dekan und Konsuln wählten die amtlichen Schätzer, die Kirchenvögte und die Feldhüter (saltari). Der Podestà hatte für Ruhe und Wohlbefinden der Gemeinde zu sorgen. Witwen, Waisen, Minderjährigen, Armen usw. hatte er Schutz und Schirm angedeihen zu lassen. Verbrecher hatte er zu verfolgen und nach den Statuten zu bestrafen. Personen, die die Ruhe der Gemeinde störten oder Schaden anstifteten, konnte er zu Bußen verurteilen. Die Statuten von 1757 rechnen zu den Verbrechern (sic) auch Ketzer (eretici), d. h. wer nicht entweder dem katholischen oder evangelischen Bekenntnis zustimmte. Der Podestà hatte seinen Wohnsitz ständig in der Gemeinde, und zwar im Borgo zu nehmen. Nach den Statuten von 1757 wählten die Evangelischen vom Borgo (Terra) sowie die Katholiken daselbst je einen Ältesten, der untere Schnitt (squadra di Basso) je zwei und der obere Schnitt (contrada di Aino) je einen. Sie wurden auf Lebenszeit gewählt, konnten aber nach Ablauf ihrer Amtsdauer in zwei Jahren zurücktreten oder auch abgerufen werden. Sie waren die Vorsteher der Nachbarschaften, führten die Aufträge der Konsuln und übten die Flurpolizei aus.

Die Gerichtsverfassung.

1. Das Zivilgericht bestand aus zwölf Richtern, wovon zwei aus Brusio sein mußten. Das Zivilgericht entschied über sämtliche Zivilstreitigkeiten.

2. Das Appellationsgericht in Zivilsachen bestand aus fünf Richtern, den sogenannten Accoladri (wovon einer von Brusio). Wenn keine Entscheidung zustandekommen konnte, wurde das Gericht durch Gemeinderäte, eventuell durch andere Richter aus dem Gotteshausbunde ergänzt.

3. Das Blutgericht. Als Blutrichter amtierten die Richter des Zivilgerichtes. Den Vorsitz in beiden Gerichten führte der Podestà.

4. Das Zivilgericht von Brusio, bestehend aus einem Richter und sechs Rechtsprechern, entschied über Streitigkeiten,

in denen der Streitwert 15 Gulden nicht überstieg. Seit 1616 wurden seine Kompetenzen auf 30 Gulden erhöht. Für Streitigkeiten, in denen der Streitwert 15 resp. 30 Gulden überstieg, war das Gericht von Poschiavo zuständig.

5. Der Podestà als Einzelrichter entschied Bußfälle. Er konnte auch nach Übereinkunft mit den Parteien „vorläufige Urteile“ fällen, die inappellabel waren. Ein Drittel der verhängten Bußen fiel ihm zu.

Nach den Statuten von 1757 wurde ein Tribunale di Giunta, bestehend aus 30 Mann, auf sechs Jahre gewählt, dessen Aufgabe darin bestand, die Statuten auszulegen und als Kassationsgericht in Streitfällen zu amten.

Das Finanzwesen.

Zur Bestreitung der Ausgaben der Gemeinde standen verschiedene Quellen offen. Direkte Steuern wurden nur ausnahmsweise erhoben und nur für spezielle Zwecke, so nach Hochwasserkatastrophen und nach den Grenzbesetzungen während den napoleonischen Kriegen. 1801 wurde eine außerordentliche Steuer von 13% erhoben. Einnahmen flossen aus den für alle möglichen Vergehen und Verbrechen vorgesehenen Bußen und Entschädigungen, ferner aus den Taxen, die die Fremden zu bezahlen hatten, sowie aus der Verpachtung der Veltlinerämter und der Landvogtei Maienfeld, dann aus den Zuwendungen an die Gemeinde durch den König von Frankreich und den Grafen von Tirol. Weitere Einnahmen ergaben sich aus der Verpachtung der Fischerei und den Abgaben der Mühlen, sowie aus den Zöllen und Weggeldern. Die Verwaltung der Gemeinde lag in den Händen des Dekans und der Konsuln. Als infolge Einführung der Reformation die Gemeinde in zwei Corpi oder Religioni zerrissen wurde, mußten genaue Normen für die Verteilung der Gemeindeämter sowie für die Veltlinerämter aufgestellt werden, sowie auch für die Verteilung der Gelder, die dem Hochgericht aus dem Verkauf der Veltlinerämter, Pensionen usw. zugingen. Maßgebend sollte der Estimo sein. Der Estimo sollte alle 50 Jahre neu aufgenommen werden. In den Estimo aufgenommen wurden alle beweglichen und unbeweglichen Güter der einzelnen Bürger. Das Korporationsgut des katholischen Teils, das heißt des Klosters, und die Kirchengüter wurden mit 80 000 Lire

eingesetzt, das des evangelischen Teils mit 20 000 Lire. Der Betrag des eingesetzten Korporationsgutes durfte nie geändert werden. Nach den Statuten von 1757 wurde bei der Verteilung von Geldern so verfahren: Der sechste Teil fiel der Nachbarschaft Brusio zu. Die von Brusio teilten wiederum auf Grund des Estimos zwischen Evangelischen und Katholiken. Die übrigen fünf Sechstel wurden zwischen Evangelischen und Katholiken nach dem Estimo verteilt. Die Katholiken mußten von ihrem Treffnis den fünften Teil der Contrada d'Aino (dem Oberschnitt) geben und den Rest zu gleichen Teilen verteilen auf den Borgo und die Squadra di Basso (Unterschnitt).

1674 gab es 498 katholische Familien mit einem Estimo von 1117 Lire und 161 evangelische Familien mit einem Estimo von 477 Lire und 1755 293 katholische Familien mit einem Estimo von 1315 Lire und 211 Evangelische mit einem solchen von 838 Lire. Für 100 Lire Kapitalwert wurde in den Estimo nur ein Soldo (Schilling) eingetragen.

Das Militärwesen.

Das Hochgericht hatte ein bestimmtes Kontingent an Männern zu stellen, wie der Bundestag es verlangte. Dem Puschlaverkontingent standen vier Offiziere vor, wovon einer von Brusio sein mußte.

Im Jahre 1563 kam es zu einem Anstand mit dem Hochgericht Oberengadin, das verlangte, daß das Puschlaverkontingent dem Oberengadinerfähnli angeschlossen werden müsse, und weil die Engadiner vermeinten, Recht und Gerechtigkeit am vierten Teil des Hochgerichtes Puschlav zu haben. Diese Zumutung wurde von einem unparteiischen Gerichte abgewiesen⁶⁴. Wenn Kriegsgefahr drohte, wurden die periodischen Auswanderer zurückgerufen. Wer dem Rufe nicht folgte, wurde mit dem Verlust des Bürgerrechtes bestraft. Dafür beschloß der Gemeinderat Ende des 18. Jahrhunderts, daß die Fremden (Hintersässen oder Niedergelassene), die Dienst leisteten, das Bürgerrecht erhalten sollten⁶⁵. Im Gemeindehaus bestand ein Gemach, das den Namen Zeughaus führte. Dort wurde das Kriegsmaterial des Hochgerichtes aufbewahrt. Leider wurde das gesamte Material

⁶⁴ Urkunde im Gemeindearchiv Poschiavo.

⁶⁵ Marchioli l. c. S. 139.

in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts öffentlich vergantet.

Nach den Statuten von 1757 waren dienstpflchtig alle Männer vom erfüllten 18. Jahr bis zum 60. Altersjahr. Alljährlich im Sommer nach Beendigung der Heuernte fand in den Wiesen südlich vom Hauptdorfe eine Musterung und Übung statt.

Die Einführung der Reformation und die konfessionellen Kämpfe.

Wie das Christentum von Süden her Eingang ins Tal des Poschiavino fand, so verdankt das Tal auch Flüchtlingen aus dem Süden die Kirchenverbesserung. Da fast der ganze Weinhandel zwischen dem Veltlin und dem Norden über Bormio und Poschiavo ging, wies das Tal einen regen Verkehr auf. Mit dem großen Verkehr drangen auch neue und damit auch evangelische Ideen ins Tal ein und fanden hauptsächlich im Dorfe bei dem geistig regsameren Teile der Bevölkerung Anklang. Es ist anzunehmen, daß sehr früh sich evangelisch Gesinnte in der Gemeinde zusammenfanden und miteinander evangelische Schriften lasen, vor allem die Bibelübersetzung von Brucchioli⁶⁶. Es ist auch anzunehmen, daß die Nachkommen der Patarier, die zur Zeit der Gebrüder Gebhard und Conrad Venosta (um 1270) sich nach Poschiavo geflüchtet hatten, ihrer evangelischen Überzeugung treu blieben und dann auf die Seite der Kirchenverbesserer traten. Nach einer alten Inschrift in der evangelischen Kirche von Poschiavo soll die Kirchenerneuerung daselbst bereits 1520 angefangen haben⁶⁷. Tatsache ist, daß der Bischof von Como schon 1523 einen Mönch nach dem Veltlin schickte, um nach Häretikern zu fahnden.

Der Mann aber, der der neuen Lehre im Puschlav Bahn brach, war Giulio Milanese aus dem Geschlechte „della Rovere“. Er war in den Orden der Augustiner eingetreten. Im Verkehr mit gleichgesinnten Brüdern eignete er sich die Lehren der Reformation an. Er wurde dann verhaftet, der Häresie überwiesen und ins Gefängnis geworfen, erlangte aber wiederum die Freiheit und flüchtete sich nach Graubünden, dem sicheren Asyl so vieler

⁶⁶ Emil Camenisch, Bündner Reformationsgeschichte, Chur 1920, S. 395.

⁶⁷ Handschriftliche Notiz von Pfarrer Tommaso Steffani.

italienischer Flüchtlinge. Um 1547 kam er nach Poschiavo und arbeitete in der Stille mit Bibel und Katechismus durch das Mittel privater und öffentlicher Belehrung, ohne seitens der recht zahlreichen Priesterschaft des Tales auf wesentlichen Widerstand zu stoßen. Im Sommer 1549 erschien im Puschlav, vom Süden herkommend, Petrus Paulus Vergerius, in Begleitung des um die evangelische Sache im Venetianischen hochverdienten Baldassare Altieri⁶⁸. Der frühere Bischof von Capo d'Istria und päpstliche Legat, der in die Geheimnisse des Vatikans eingeweiht war, imponierte durch seine glänzende Beredsamkeit. In Poschiavo verweilte er nur drei Monate. Es gelang ihm aber, eine förmliche protestantische Gemeinde zu organisieren. Unterstützt wurde er auch durch die Buchdruckerei Landolfi. (Siehe weiter unten.) Die Fortsetzung des Werkes dem treuen Julius della Rovere überlassend, zog er bereits im November 1549 weiter. Im November 1555 konnte Julius della Rovere dem Zürcher Antistes Bullinger melden, daß die Sache des Evangeliums im Veltlin und im Puschlav im Zunehmen begriffen sei. Julius starb wahrscheinlich um das Jahr 1581 als Pfarrer von Tirano.

Um das Jahr 1590 wurde auch die evangelische Gemeinde Brusio organisiert. Selbstverständlich gab es daselbst schon früher Einwohner, die den evangelischen Gottesdienst in Poschiavo oder Tirano besuchten. Die Schicksale der evangelischen Gemeinde Poschiavo von 1550 bis ungefähr 1600 sind wenig bekannt. Man weiß nur, daß die Mehrheit der Einwohner ihr angehörte. Es gab Protestanten in allen Fraktionen. Bischof Ninguarda von Como (Visita pastorale. Ende 1589) erwähnt unter den „ab haereticis“ profanierten Kirchen: 1. Assuntio s. Mariae, 2. St. Peter, 3. St. Martinus episcopus (wo?), 4. San Sixtus papa et martyr, 5. St. Antonius, 6. St. Rochus, 7. St. Sebastianus, 8. St. Jakobus apost. in Pisciadello am Berninapfaß.

Die beiden Konfessionen lebten in Frieden bis ungefähr 1600. Was die Drei Bünde am 21. Oktober 1561 den Vertretern des Papstes und des Königs von Frankreich mitteilen konnten, daß sie sich bis jetzt in Religionssachen gütlich vertragen hätten, galt auch für Puschlav. Der Gottesdienst beider Konfessionen wurde in der von Bildern gereinigten St. Viktorskirche abgehalten. 1572 am 9. Oktober beschloß die Bürgerversammlung,

⁶⁸ Camenisch l. c. S. 396.

daß es jedermann frei stehen solle, in die Predigt oder in die Messe zu gehen⁶⁹. Sie verordnete auch, daß diejenigen, die weder in die Predigt, noch in die Messe gehen, unfähig sein sollen, ein Gemeindeamt zu bekleiden. 1573 endlich bestimmte die Bürgergemeinde, daß sowohl der Prediger des Evangeliums, als auch der Meßpriester aus der Gemeindekasse je 200 Lire Besoldung beziehen sollen, daß auch der Mesner aus der Gemeindekasse besoldet werden solle mit der Verpflichtung, beiden Konfessionen zu dienen. Auch der Friedhof solle gemeinsam sein⁷⁰. Am 14. Juni 1585 wurden diese Beschlüsse bestätigt. Als dann aber Carlo Borromeo mit den Kapuzinern und Jesuiten auf den Kampfplatz trat, wurde die blühende evangelische Kirche am Südfuße des Bernina ein Gegenstand langer und blutiger Verfolgungen⁷¹. Borromeo wollte den Protestantismus im Veltlin um jeden Preis ausrotten. Zusammen mit dem Gubernator von Mailand heckte er einen Plan aus, um das Veltlin den Bündnern wegzunehmen und Italien auf diese Weise von der Häresie zu befreien. Während die Verhandlungen darüber im Gange waren, starb der Kardinal. Das Vorhaben wurde 1584 entdeckt und blieb unausgeführt⁷². Der von Borromeo ausgestreute Samen ging aber auf und trug blutige Früchte. Am 19. Juli 1620 fand der Veltlinermord statt. Es lag im Plane, das Veltlinerblutbad auch auf Poschiavo auszudehnen. Jakob Robustelli, der Führer der Mörderbanden, drang mit seinen Leuten bis nach Brusio vor, ermordete daselbst 50 Personen, zündete die Häuser der Protestanten an, zog sich aber wiederum nach Piattamala zurück, um nicht von den Bündnern in Poschiavo überfallen zu werden; denn schon am 23. April waren drei Engadinerfähnlein zum Schutze von Poschiavo über den Bernina gezogen. Im Dezember 1622 wurde, infolge einer päpstlichen Bulle, den Reformierten die freie Ausübung des Gottesdienstes plötzlich untersagt. Ihr Seelsorger, Jakob Rampa, mußte das Tal verlassen. Im März 1623 erschien der Pater Ignatius mit einem Briefe des spanischen Statthalters

⁶⁹ Gius. Semadeni: Notizie storiche concernenti la comunità di Poschiavo in generale e principalmente la Società e Chiesa riformata. Manuskript 1847.

⁷⁰ Semadeni l. c.

⁷¹ Pfarrer G. Leonhardi: Das Poschiavino Thal, Leipzig 1859, S. 48.

⁷² Camenisch Carl: Carlo Borromeo, Chur 1901.

in Mailand an den katholischen Podestà von Puschlav, der den Befehl erhielt, dem Willen des heiligen Vaters nachzukommen, d. h. die Protestanten zu vertilgen oder zu verjagen. In der Nacht des 25. April 1623 zogen Dr. Lanfranchi von Poschiavo und Robustellis Kammerdiener mit 300 gedungenen Mördern aus dem Veltlin nach Poschiavo⁷³. In Brusio und Puschlav schlossen sich Katholiken dem Zuge an. Die Protestanten, rechtzeitig gewarnt, flohen auf die Höhen des Bernina. Etwa 25 Greise und Kinder, die im tiefen Schnee nicht schnell genug vorwärts kommen konnten, wurden von den Nacheilenden niedergemacht. Dann ging es ans Plündern der reformierten Häuser. Bibeln, Erbauungsbücher und Geschäftsbücher verbrannte man auf dem Hauptplatze⁷⁴. Manch einer, der sich an der Verbrennung der ketzerischen Schriften beteiligte, wollte eigentlich seine Schuldscheine loswerden. Der Schaden, den die Reformierten erlitten, wird auf 450 000 Lire geschätzt. Von den 300 ins Engadin geflohenen Familien kehrten 20 nicht mehr zurück. Auf diese Weise sank die protestantische Mehrheit zur Minderheit herab. 1623 bis 1627 blieben die Reformierten ohne Pfarrer. Auch die Benutzung der St. Viktorskirche wurde ihnen verwehrt. Taufen mußten auf den Bergen ob Cavaglia von Engadiner Pfarrern vollzogen werden. 1627 konnte Pfarrer Rampa wieder nach Poschiavo zurückkehren; aber der Bischof von Como verlangte wiederum seine Entfernung. Durch Vermittlung der Drei Bünde konnten die Reformierten erwirken, daß ihr Pfarrer bleiben durfte. 1634 verlangten die Katholiken von den Reformierten die Beobachtung aller katholischen Kirchenfeste⁷⁵.

Unterdessen war das Tal während der Bündnerwirren oft von durchziehenden Truppen heimgesucht worden. Im Mai 1623 wurde die Festung Piattamala von den päpstlichen Truppen eingenommen. Nachdem sich Piemont, Frankreich und Venedig verbunden hatten, um die Macht der Spanier im Veltlin zu brechen, erschien am 29. November 1626 vom Engadin herkommend der französische General de Cœuvres im Puschlav. Um Cleven den Spaniern entreißen zu können, wurden 1625 zwölf bündnerische

⁷³ Leonhardi l. c. S. 49.

⁷⁴ Leonhardi l. c. S. 9 und handschriftliche Notiz in einer Familienbibel.

⁷⁵ Semadeni l. c.

Kompagnien, sechs französische und drei Schwadronen vom Veltlin detachiert und über den Bernina nach dem Bergell geschickt.

Am 11. September 1626 fand ein Kongreß in Mailand statt, beschickt von den Drei Bünden, vom König von Frankreich und vom König von Spanien. Puschlav war auch vertreten. Auf diesem Kongreß wurde das Veltlin den Bündnern wieder zugesprochen, aber mit Ausschluß des evangelischen Glaubens. Spanien sollte seine Truppen bis nach Como zurücknehmen und Frankreich über die Alpen sich zurückziehen. Die Katholiken verlangten vom Kongreß, daß das Verbot der Ausübung des reformierten Glaubens auch für Puschlav gelten solle. Am 29. September 1626 erließen die Ratsboten der Drei Bünde, die in Chur tagten, ein Dekret, das die Katholiken von Puschlav und Brusio verpflichtete, die Reformierten in ihrer Heimat frei wohnen zu lassen, ohne sie zu behelligen. 1641 mußte der Bundestag den Katholiken von Poschiavo, welche die aus dem Veltlin vertriebenen Protestanten im Tale nicht dulden wollten, mit militärischen Sanktionen drohen, falls sie sich weiter renitent zeigen sollten⁷⁶. Aber erst 1642 kam es zu einem eigentlichen Friedensvertrag zwischen den Reformierten und Katholiken. Drei vom Bundestag erwählte Schiedsrichter entschieden die Anstände zwischen den Katholiken von Poschiavo und den Evangelischen da selbst wie folgt⁷⁷.

„1. Es soll bei Wahlen immer so verfahren werden, wie man vor 1620 zu verfahren pflegte (Ballottazione). 2. Alljährlich am St. Michaelistag soll der regierende Podestà 10 Silberkugeln, wovon drei vergoldet sein sollen, in eine Büchse legen. Ein Knabe soll sie ziehen. Dann werden die Kugeln den Räten in der vorgeschriebenen Reihenfolge gegeben. Derjenige von den Räten, der die erste vergoldete Kugel zieht, wählt den Dekan, wer die zweite und dritte vergoldete Kugel zieht, wählt den zweiten resp. den dritten Officiale (Konsul). Zwei von den Gewählten sollen katholisch und einer reformiert sein. Sollten die vergoldeten Kugeln nur Katholiken zufallen, so müssen sie trotzdem zwei Katholiken und einen Reformierten wählen. Das gleiche soll geschehen, wenn das Los den Evangelischen günstig ist. 4. Der neugewählte Dekan und die zwei Officali sollen sofort die zehn

⁷⁶ Semadeni l. c.

⁷⁷ Urkunde im Archiv der evangelischen Kirchengemeinde.

Räte wählen nach dem alten Verteilungsmodus: $\frac{2}{3}$ Katholiken und $\frac{1}{3}$ Reformierte. 5. Die zehn Räte, zusammen mit den zwei von Brusio gewählten, wählen den Podestà und den Kanzler. Alle vier Jahre sollen der Podestà und der Kanzler evangelisch sein. 6. Die Katholiken sollen $\frac{2}{3}$ und die Evangelischen $\frac{1}{3}$ aller Gemeindeutilitäten haben. 7. Die Evangelischen verzichten auf alle Ansprüche an Kirchen, Glocken, Friedhöfen, Legaten, Kirchenvermögen, Erbpachten, Entschädigungen für erlittenen Schaden. Dafür zahlen ihnen die Katholiken 1050 Gulden. 8. Betreffend die Feste usw. gelten die Bestimmungen, die vor 1620 aufgestellt worden sind. 9. Generalamnestie für alle Beleidigungen und Injurien. 10. Die Spesen für den Spruch zahlt die Bürgergemeinde.“

Der Spruch war ungerecht; denn das Kirchenvermögen allein wurde auf ungefähr 50 000 Gulden geschätzt, der erlittene Schaden der Evangelischen auf mindestens 450 000 Lire. 22 Jahre lang waren die Evangelischen von allen Bürgerrechten ausgeschlossen gewesen. Graf Baldiron hatte seinerzeit einen billigeren Vorschlag gemacht. Die Evangelischen sollten eine ihnen passende Kirche, mit Ausnahme von St. Viktor, und eine Glocke auswählen, dazu 500 Taler erhalten⁷⁸.

Trotzdem gingen die Reformierten daran, eine eigene Kirche zu bauen. 1642 begann der Bau. Die durch das Vorgehen der Katholiken arm gewordenen reformierten Puschlaver wandten sich um Unterstützung an die Glaubensgenossen jenseits der Berge, welche 960 Gulden spendeten. Der Kirchturm konnte erst 1677—1682 gebaut werden. 1669 beklagen sich die Evangelischen, daß übrigens erloschene Zehnten an den Bischof von Como aus der Gemeindekasse bezahlt worden seien und daß die katholischen Priester mit Waffengewalt und ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden Evangelische nach dem Veltlin entführten, um sie zum Übertritt zu veranlassen⁷⁹. Trotz ihrer Armut unterstützten die reformierten Puschlaver ärmere Glaubensgenossen. 1689 zogen 268 vertriebene Glaubensgenossen, in der Hauptsache Italiener, aber auch sehr viele Franzosen, durch Puschlav, die von den Kirchgemeindegengenossen freundlich aufgenommen und aus der Kirchenkasse mit 620 Lire unterstützt

⁷⁸ Semadeni l. c. und Urkunde im Archiv der evangel. Kirchgemeinde.

⁷⁹ Semadeni l. c.

wurden, ohne das, was sie direkt von Privaten erhielten.

1681 wiederholen die Evangelischen ihre Klagen, daß die Gewalttätigkeiten ihnen gegenüber andauern, daß gemischte Ehen heimlich ohne Wissen und Einverständnis der evangelischen Eltern geschlossen werden, daß das Kloster zuviel Güter kaufe, welche dadurch steuerfrei werden, daß die katholischen Priester von der Kanzel aus ihren Glaubensgenossen einschränken, sie sollen den Evangelischen nichts verkaufen und auch nichts von ihnen kaufen⁸⁰.

1706 mußten sich die Evangelischen beim Bundestage darüber beschweren, daß man sie zwingen wolle, vor allen Kreuzen und Bildstöcken den Hut abzuziehen, und daß sie an katholischen Feiertagen weder arbeiten, noch einen Laden öffnen, noch über Land gehen dürfen⁸¹. 1707 verlangte der Bundestag, daß in Poschiavo ein Appellationsgericht, bestehend zur Hälfte aus Katholiken und zur anderen Hälfte aus Evangelischen, gewählt werde, um Ungerechtigkeiten zu Ungunsten der Konfessionen zu verhindern. Ein Spruch des Gerichtes in einem Falle von Mord, in welchen eine ganze Anzahl von Personen verflochten waren, hatte aufrührerische Szenen im Volke hervorgerufen⁸². 1696 war der frühere Franziskanermönch Mainoni, welcher zum evangelischen Glauben übergetreten war, von vier katholischen Puschlavern bei Cadera unterhalb Cavaglia überfallen, ins Veltlin geschleppt und an den Bischof von Como ausgeliefert worden. Das von den Drei Bünden eingesetzte Gericht verbannte die Missetäter, die aber schon ins Ausland geflohen waren, auf ewige Zeiten. 1710 erließ der Bundestag ein Dekret des Inhaltes, daß, nachdem der Bericht eingelangt sei, es seien in Puschlav einige der Hexerei beschuldigte Frauen an die Inquisition in Como ausgeliefert worden, eine Strafe von 1000 Pfund auf derartige Attentate gegen die Hoheit Gemeiner Lande gesetzt sein solle⁸³.

Wenn auch die Reformierten und Katholiken im Tale in gemeindepolitischen Angelegenheiten nicht zusammenhielten, so vergaßen sie ihre Streitigkeiten, sobald von außen her ihre Selbst-

⁸⁰ Semadeni l. c.

⁸¹ And. Sprecher, Geschichte der drei Bünde im 18. Jahrhundert, Chur, 1875.

⁸² Leonhardi l. c. S. 50.

⁸³ Sprecher l. c.

ständigkeit angegriffen wurde. Am 20. September 1692 zitierte der „Judex romanae Curiae“ die Gemeinde Puschlav in Anständen mit dem Propst von Teglio, Johann Scipio Besta, betreffend die Alp Pescia vor das Curialgericht in Rom. Gegen eine Zitation nach Rom protestierte die ganze Gemeinde energisch⁸⁴. Die Evangelischen protestierten noch in ihrem eigenen Namen. 1720 errichteten die Evangelischen neben der Kirche einen Anbau, genannt „Soccorso“. Zweck des Anbaues war die Möglichkeit, für Notjahre immer genügend Korn lagern zu können, zugleich aber, in bedrängten Zeiten einen Zufluchtsort zu haben.

Am 9. Mai 1735⁸⁵ beschlossen die katholischen Puschlaver, daß die von ihnen gewählten Ratsherren (Consiglieri), ehe sie sich mit den Reformierten zur Vornahme der ihnen zukommenden Wahlen vereinigen, sich im Oratorio (einer Kapelle neben der Hauptkirche) zu versammeln haben, um sich zu verständigen, und daß die Minderheit von ihnen sich bei Strafe des Meineides nach der Mehrheit zu richten habe. Diese Verordnung, nach dem Versammlungsorte „Costituzione dell' Oratorio“ genannt, wurde lange heimlich befolgt und machte die Stimme der reformierten Ratsherren ganz unwirksam. Sie war 1774 Hauptveranlassung zum langwierigen Prozesse zwischen beiden Korporationen und wurde endlich vom Bundestage beseitigt. Durch genannte Verordnung wollte die Terra, d. h. der Flecken, eine eventuelle Allianz der Squadra di Basso mit den Evangelischen verhindern.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik pro August 1929.

6. R abius hat eine neue Kirche erbaut an der Stelle und im Stile des alten kleinen Kirchleins, dessen Mauer teilweise erhalten blieb.

Auf der Luziensteig findet gegenwärtig ein Jugendleiterkurs der Methodistenkirche statt, an welchem zirka 170 junge Leute beiderlei Geschlechts teilnehmen.

7. Den Samadener Schützen ist anlässlich des eidgenössischen Schützenfestes in Bellinzona der vom berühmten Tessiner Maler und Bildhauer Pietro Chiesa gestiftete Preis zugefallen — eine prachtvolle Plastik, die in der Gestalt eines Jünglings den Frieden

⁸⁴ Urkunde im Archiv der Gemeinde Poschiavo.

⁸⁵ Semadeni l. c.; Marchioli l. c. S. 293 f.